



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 660 677 A5

⑤ Int. Cl.4: A 47 G 25/02  
E 05 B 69/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 5825/83

⑦ Inhaber:  
Fehlbaum & Co., Dornach

⑳ Anmeldungsdatum: 27.10.1983

⑧ Erfinder:  
Korth, Bernd, Weil am Rhein (DE)

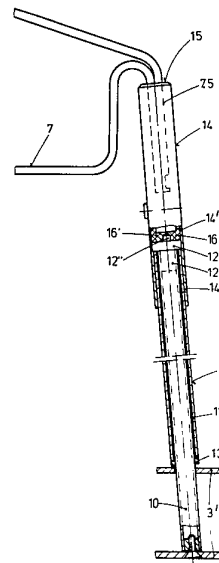
㉑ Patent erteilt: 15.06.1987

㉒ Patentschrift  
veröffentlicht: 15.06.1987

⑨ Vertreter:  
A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG,  
Patentanwälte, Basel

⑮ Sicherheits-Kleiderständer.

⑯ Der Sicherheits-Kleiderständer enthält eine Anzahl in einer Stützeinrichtung (3') festgehaltener Haltestangen (4), auf deren oberes Ende ein Kleiderbügel (7) zur Aufnahme eines zu präsentierenden Kleidungsstückes aufsetzbar ist. Die Haltestangen (4) bestehen im wesentlichen aus einem mit der Stützeinrichtung (3') starr verbundenen Basisrohr (10), auf dem ein Mantelrohr (11) drehbar aufgesetzt ist. Das Mantelrohr (11) trägt an seinem oberen Ende einen Schlossaufsatz (14), der ein zum lösbaren Festhalten des Kleiderbügels (7) gestaltetes Einschnappgesperre (15) enthält. Ein Halteglied (7.5) des Kleiderbügels (7) ist in eine Aufnahmeöffnung des Einschnappgesperres (15) einsetzbar und kann nur nach Entriegelung des Gesperres (15) im Schlossaufsatz (14) aus diesem weggenommen werden.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Sicherheits-Kleiderständer zur Präsentierung von Kleidungsstücken in Verkaufs- oder Vorführräumen, mit einer Stützeinrichtung (1–3) und einer Anzahl mit der Stützeinrichtung verbundener Haltestangen (4) zur Aufnahme der zu präsentierenden Kleidungsstücke (9), dadurch gekennzeichnet, dass jede Haltestange (4) im wesentlichen aus einem mit der Stützeinrichtung (1–3) fest verbundenen Basisrohr (10), einem auf das Basisrohr (10) drehbar aufgesetzten Mantelrohr (11) und einem mit dem Mantelrohr (11) fest verbundenen Schlossaufsatz (14) besteht, der ein Einschnappgesperre (15) zum Festhalten des Haltegliedes (7.5) eines Kleiderbügels (7) in einer zentralen Aufnahmeöffnung (24) eines Gehäuseblockes (16, 16') enthält, in welchem eine mit dem Halteglied (7.5) zusammenwirkende Sperrzunge (27) und eine deren Betätigung ermöglichende Sperreinheit (18) gelagert ist.

2. Kleiderständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteglied (7.5) des Kleiderbügels (7) einerseits in seine Einsetzstellung in die zentrale Aufnahmeöffnung (24) festlegendes Führungselement (25), und andererseits eine Ausnehmung (26) enthält zur verriegelten Aufnahme eines an der Sperrzunge (27) vorhandenen Sperrkeils (28).

3. Kleiderständer nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Gehäuseblock aus zwei längsgeteilten Schalengliedern (16, 16') besteht, wobei im einen Schalenglied (16) die Sperrzunge (27) gelagert ist, und das andere Schalenglied (16') eine Führungsnute (23) enthält, in welcher das Führungselement (25) längsverschiebbar gehalten ist.

4. Kleiderständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Sperreinheit (18) einestils aus einem in einem Schalenglied (16) gelagerten Stehbolzen (19) und andernteils aus einem in einem anderen Schalenglied (16') eingesetzten Kalibrierkragen (20) gebildet ist, in welchen der Stehbolzen (19) hineinreicht und darin zentriert ist.

5. Kleiderständer nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Sperrzunge (27) als Federglied gestaltet ist und unter Vorspannung im bezüglichen Schalenglied (16) gelagert ist.

6. Kleiderständer nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl der Sperrkeil (28) der Sperrzunge (27) unter Vorspannung in die Ausnehmung (26) des Haltegliedes (7.5) eingreift, als auch das keilseitige Ende der Sperrzunge (27) unter Vorspannung an der Sperreinheit (18) anliegt.

7. Kleiderständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stützeinrichtung eine bezüglich einer Ständersäule (2) drehbare und/oder höhenverstellbare Stützplatte (3) enthält.

8. Kleiderständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltestangen (4) bezüglich der Vertikalen zu ihrer Abstützeinrichtung (1–3) unter einem Winkel von 5° nach aussen geneigt sind.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Sicherheitskleiderständer nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Insbesondere bezieht sie sich auf einen Kleiderständer, an dem in Verkaufsräumen von Waren- und Kaufhäusern zu Präsentierzwecken relativ teure Kleidungsstücke mit und ohne Ärmeln gegen Diebstahl gesichert anbringbar sind.

Es ist üblich, zur Erleichterung der Auswahl von Kleidungsstücken eine grössere Anzahl davon an einem einzigen Kleiderständer anzubringen. Werden beispielsweise zu Anprobierzwecken einzelne Kleidungsstücke weggenommen und/

oder Kleidungsstücke davon, allenfalls von mehreren Verkäufern, verkauft, so kann daraus eine unübersichtliche Situation resultieren, die schwer entdeckbare Diebstähle namentlich bei Anwesenheit von mehreren Kaufsinteressenten begünstigt. Ähnliche Situationen können auch dann auftreten, wenn z. B. das Verkaufspersonal infolge Überlastung leicht abzulenken ist und das Angebot z. B. Pelzmäntel und dergleichen Kleidungsstücke betrifft.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Kleiderständer der genannten Art vorzuschlagen, an dem die einzelnen Kleidungsstücke gegen unbefugtes Wegnehmen vom Kleiderständer gesichert sind. Die Sicherung des Kleidungsstückes soll mit einem einfachen Deblockiermittel lösbar sein. Ausserdem soll es leicht in den Kleiderständer einsetzbar und samt seinem Tragglied im Ständer schenkbar sein.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1. Ausführungsformen davon gehen aus den abhängigen Ansprüchen hervor.

Details eines Ausführungsbeispiels der Erfindung sind nachstehend anhand der Zeichnung beschrieben. Darin zeigt

Fig. 1 eine als Rundständer gestaltete Ausführungsform des erfindungsgemässen Kleidungsständers in perspektivischer Darstellungsweise,

Fig. 1a schematisch einen mit dem Kleiderständer nach Fig. 1 verwendbaren Kleiderbügel,

Fig. 2 eine Haltestange des Kleiderständers zur gesicherten Aufnahme eines Kleidertragarmes oder Kleiderbügels, teilweise im Schnitt, und

Fig. 3 eine Ausführungsform für eine Verriegelungsanordnung am oberen Ende der Haltestange für die Aufnahme eines Kleiderbügels, im Längsschnitt.

Der Rundständer nach Fig. 1 enthält auf einem Sternfuss 1 eine Säule 2, auf der eine vorzugsweise karussellartig drehbare und höhenverstellbare Stützenanordnung 3 aufgesetzt ist. Die Stützenanordnung 3 trägt, zweckmässig peripher, eine Anzahl in etwa gleichen Umfangsabständen daran aufgebaute Haltestangen 4, die in grösserem Massstab in den Fig. 2 und 3 dargestellt sind. In axialer Fortsetzung der Säule 2 ist eine zentrale Stange 5 vorgesehen, die an ihrem oberen Ende ein Traversenelement 6 für temporäres Aufhängen von Kleiderbügeln 7 sowie einen rahmenartigen Schildhalter 8 trägt.

Es versteht sich, dass der Rundständer nach Fig. 1 nur eine bevorzugte Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes zeigt. Die Tragkonstruktion der Haltestangen 4 und deren Stützenanordnung 3 kann selbstverständlich in mannigfacher Art variiert werden.

Jeder Haltestange 4 ist ein Kleidertragelement oder spezieller ein Kleiderbügel 7 von etwa der in Fig. 1a in grösserem Massstab schematisch gezeigten Art zugeordnet. Der Kleiderbügel 7 weist einen im wesentlichen symmetrischen Bügelkörper mit einer ausgeprägten und als Aufhängeglied gestalteten Halspartie 7.1, je seitwärts daran anschliessenden Schulterpartien 7.2, seitlichen vertikalen Distanzstücken 7.3, und eine im wesentlichen horizontale Basisschiene 7.4 auf. Eines der beiden seitlichen vertikalen Distanzstücke ist als in einen Schlossaufsatz 14 der Haltestange 4 einzusetzendes Halteglied 7.5 verlängert. Diese Verlängerung ist in den Fig. 1a und 2, 3 in einer bevorzugten Ausführungsvariante gezeigt.

Die spezielle Gestaltung des Kleiderbügels 7 soll neben einer optisch vorteilhaften Präsentation des Kleidungsstückes 9 (in den Fig. 1 und 1a mit unterbrochenen Linien angedeutet) dazu dienen, dass ein darauf aufgelegtes Kleid nur davon wegnehmbar ist, wenn der Kleiderbügel 7 von der Haltestange 4 abgehoben ist.

Die in Fig. 2 in senkrechter Stellung gezeigte Haltestange 4 steht im Kleiderständer nach Fig. 1 unter einer Schrägstel-

lung von etwa 5° nach aussen geneigt. Diese Massnahme bezweckt, an der aus der Haltestange 4 und dem Kleiderbügel 7 gebildeten Präsentiereinheit nach einer Auslenkung aus der Radialstellung des Kleiderbügels 7 relativ zur Ständersäule 2 eine Rückführkraft zu erzeugen. Dieser Rückstellereffekt gestattet, ein optisch gutes Aussehen des mit Kleidern behangenen Ständers leicht zu erzielen.

Die Haltestange 4 besteht im wesentlichen aus den nachstehend beschriebenen Bauteilen, zu welchen ein Basisrohr 10 gehört, das in der durch zwei Scheibenfragmente 3' symbolisierten drehbaren und höhenverstellbaren Stützordnung 3 (Fig. 1) festsitzend eingeschraubt ist. Auf das Basisrohr 10 ist ein Mantelrohr 11 aufgesetzt, das an seinem oberen Ende gegen einen Einsatz 12 anliegt, von dem ein erster, unterer Zapfen 12' festsitzend in das Basisrohr 10 eingreift. Der Einsatz 12 bildet eine Drehlagerung für das relativ zum Basisrohr 10 verschwenkbare Mantelrohr 11, welches an seinem untern Ende mittels einer Führungshülse 13 vom Basisrohr 10 distanziert und gegenüber diesem zentriert ist. Auf dem Mantelrohr 11 sitzt ein von einer Metallhülle umgebener Schlossaufsatz 14. Die Metallhülle ist in ihrem untern Endbereich 14' fest mit dem Mantelrohr 11 verbunden. Ihr oberer Abschnitt 14'' ist gegenüber dem Einsatz 12 samt dem Mantelrohr 11 freidrehend angeordnet und enthält ein Einschnappgesperre 15, das nachstehend anhand der Fig. 3 beschrieben ist.

Der Hauptbestandteil des Einschnappgesperres 15 ist ein zweckmässig in Längsrichtung in zwei Schalenglieder (16, 16') zweigeteilter Gehäuseblock, der auf seiner Unterseite gegen den Einsatz 12 abgestützt und an einem zweiten oberen Zapfen 12'' zentriert ist. Die Schalenglieder der 16, 16' des Gehäuseblockes enthalten an ihren innern Enden einen zweiseitigen Schlossabschnitt 17, 17', dessen Teile jeweils einstückig am zugeordneten Schalenteil 16 bzw. 16' angeformt sind. Im Schlossabschnitt 17, 17' ist eine allgemein mit 18 bezeichnete Sperreinheit eingesetzt, die im gezeigten Beispiel im wesentlichen aus einem im Schlossabschnitt 17 verankerten Stehbolzen 19, und einem im Schlossabschnitt 17' eingesetzten Kaliberkragen 20 besteht. Letzterer durchgreift die Umhüllung des Schlossaufsatzes 14 und begrenzt eine Eintrittsöffnung 20' für ein Schlüsselement 21, das zum Lösen einer Einrastverklüpfung für das Halteglied 7.5 (siehe auch Fig. 1a) am Kleiderbügel 7 dient.

Die Schalenglieder 16, 16' des Gehäuseblockes weisen

weiterhin ein im Schalenglied 16 eingeformtes Riegellager 22, und eine im Schalenglied 16' eingeformte Führungsnute 23 auf. Sowohl das Riegellager 22 als auch die Führungsnute 23 grenzen an eine zentrale Aufnahmeöffnung 24 an, in welche das Halteglied 7.5 des Kleiderbügels eingesteckt wird. Die diebstahlsichere Verriegelung des Haltegliedes 7.5 in der Aufnahmeöffnung 24 erfolgt durch das Zusammenwirken einer Sperrausnehmung 26 am Halteglied 7.5 und einer Sperrzunge 27 in der Form einer Flachfeder, die im Schalenglied 16 unter Vorspannung verankert ist. Die Sperrzunge 27 enthält einen in die Sperrausnehmung 26 eingreifenden Sperrkeil 28. Das sperrkeilseitige Ende 27' der Sperrzunge 27 greift so in die Sperreinheit 18 ein bzw. liegt bezüglich des Stehbolzens 19 so, dass durch Einwärtsschieben des Schlüsselementes 21 in die Sperreinheit 18 entgegen der Federvorspannung die Verriegelung des Halteelementes 7.5 in der Aufnahmeöffnung 24 lösbar ist. Um das seitenrichtige Einstecken des Halteelementes 7, 5 in der Aufnahmeöffnung 24 sicherzustellen, ist es in seinem Endabschnitt mit einem Führungsstift 25 versehen, dessen über die Halteelementoberfläche hinausreichender Kopf in die Führungsnute 23 einzugreifen bestimmt ist.

Dadurch ist es unmöglich, dass der Kleiderbügel 7 in falscher Lage in den Gehäuseblock 16, 16' eingesetzt und dadurch die Sperreinheit 18 wirkungslos gemacht werden kann.

Das Eingreifen des Sperrkeils 28 in die Sperrausnehmung 26 kann akustisch wahrnehmbar gemacht werden, indem die Sperrzunge 27 so vorgespannt wird, dass ein deutlich hörbares Einschnappergeräusch entsteht.

Es versteht sich, dass die Mittel zum seitenrichtigen Einsetzen des Kleiderbügels 7 in den Kopf der Haltestange 4 bzw. in den Sperreinsatz 15 an deren Kopfteil auch andere als die Nuten-Stift-Anordnung 23, 25 sein können. Ebenso kann die Sperreinheit 18 anders als aus einer Bolzen-Kragen-Kombination 19, 20 aufgebaut sein. Und schliesslich können auch die die eigentliche Verriegelung bewirkende Ausnehmung 26 und die Sperrzunge 27 durch andere Konstruktionsteile ersetzt werden, welche einen automatischen Eingriff des Haltegliedes 7, 5 bei dessen Einsetzen in den Gehäuseblock 16, 16' ermöglichen. Wesentlich ist, dass der Kleiderbügel 7 nicht ohne besonders gestaltetes Deblockierhilfsmittel wie das Schlüsselement 21 von der Haltestange 4 entfernt werden kann.

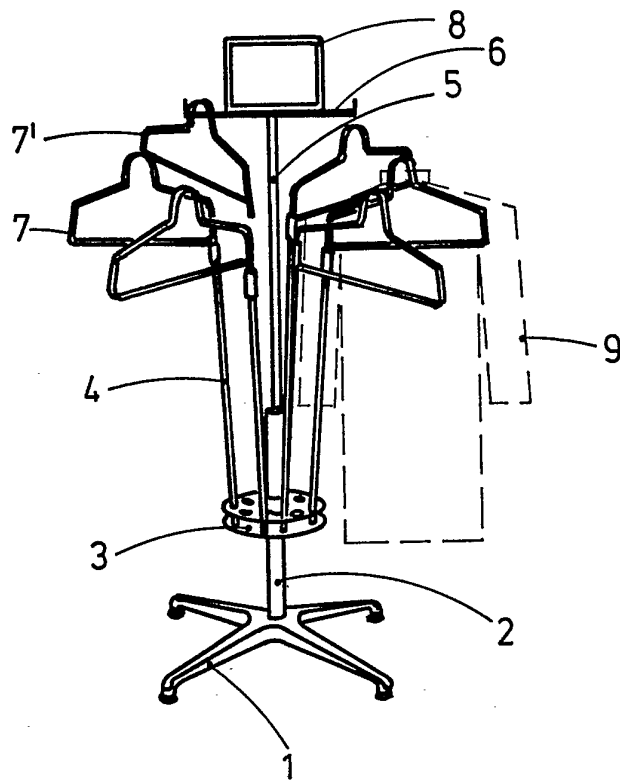


Fig. 1

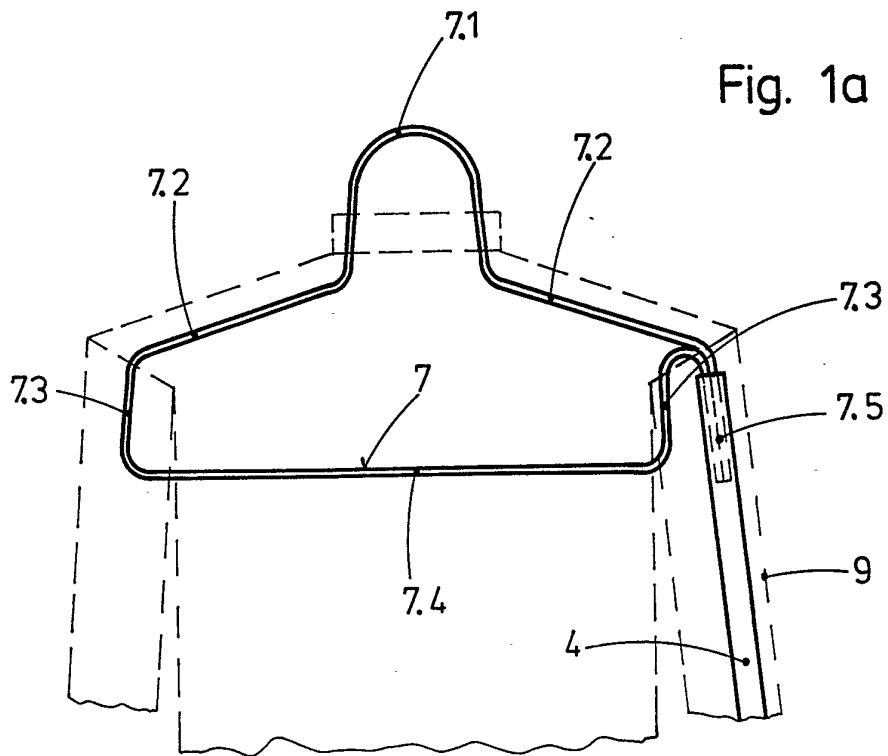


Fig. 1a

